

Juristische Informationsversorgung gestern, heute und morgen – never change a running system!

Eine Schweizer Perspektive

Bernhard Dengg, Universitätsbibliothek Bern

bernhard.dengg@ub.unibe.ch

In unserer an juristischen Zeitschriften so reichen Zeit die Zahl derselben um eine zu vermehren, mag manchem als ein ebenso überflüssiges wie aussichtsloses Unternehmen erscheinen.

Rudolph von Jhering

(Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts, Bd.1., 1857)

Sie halten die erste Ausgabe von ius.focus in den Händen. Eine weitere juristische Zeitschrift mögen Sie sich sagen. Ja, dazu haben wir uns entschlossen, weil wir einen Mehrwert bieten, der Sie in der Praxis entscheidend unterstützen wird.

Men Haupt und Beat Zumsteim

(ius.focus. Aktuelle Rechtsprechung kompakt, Bd.1., 2009)

Was braucht es zur juristischen Informationsversorgung?

- > Aktualität
- > Deckung des tatsächlichen Informationsbedürfnisses
- > Klare Themenausrichtung
- > Lesbarkeit der Texte
- > Qualitätssicherung
- > Bewältigung der Informationsflut
- > Keine Exklusivität durch Kosten oder beschränkte Zugänge?
- > Gegenwartsbezug zu einzelnen Geschehnissen mit politischer, gesellschaftlicher, technischer usw. Relevanz
- > Nachrichten von allgemeinem Interesse (Personelles, Literatur, Verbände, ...)

Aktuelle juristische Publikationsstruktur in der Schweiz

- ❖ Gesetzgebung und Materialien:
Bundes- und Kantonalgesetzgebung im Netz frei zugänglich
- ❖ Judikatur:
Entscheidungen des Bundesgerichts im Netz frei zugänglich;
wesentliche Entscheidungen der Obergerichte ebenfalls
- ❖ Juristische Literatur:
 - Verlage: Schulthess, Stämpfli, Dike, Helbing&Lichtenhahn, ...
 - Datenbanken: Swisslex, legalis, Weblaw, uni.recht.ch
 - Inhalt: Grossteil der Kommentare und Zeitschriften, aber auch ein grosser Teil an Dissertationen, Festschriften, Tagungsbände, Handbücher; weniger Lehrbücher

Situation in der Schweiz

- ❖ Überschaubarer Publikationsmarkt
- ❖ Gute Vernetzung der Autorinnen und Autoren untereinander
- ❖ Bereitschaft zur Nutzung digitaler Medien
- ❖ Universitätsleitungen und Schweizer Nationalfonds fördern Open Access
- ❖ Open Access Infrastruktur ist aufgebaut

Nicht:

- Keine rechtlichen Grundlagen, die OA fördern würden
- Keine Bereitschaft auf Open Access zu setzen

Die Schweiz verfügt über eine ideale Ausgangslage für den Aufbau und der Nutzung von Open Access Plattformen.

Trotz allem ist Open Access kein Thema!

Selbst bei einer gesetzlichen Verankerung eines unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrechts werden sich Open Access-Lösungen im rechtswissenschaftlichen Publikationswesen nicht durchsetzen.

Die Ursache liegt in den **gewachsenen Publikationsstrukturen** und in der Kultur des **Wissenschaftsbetriebs**.

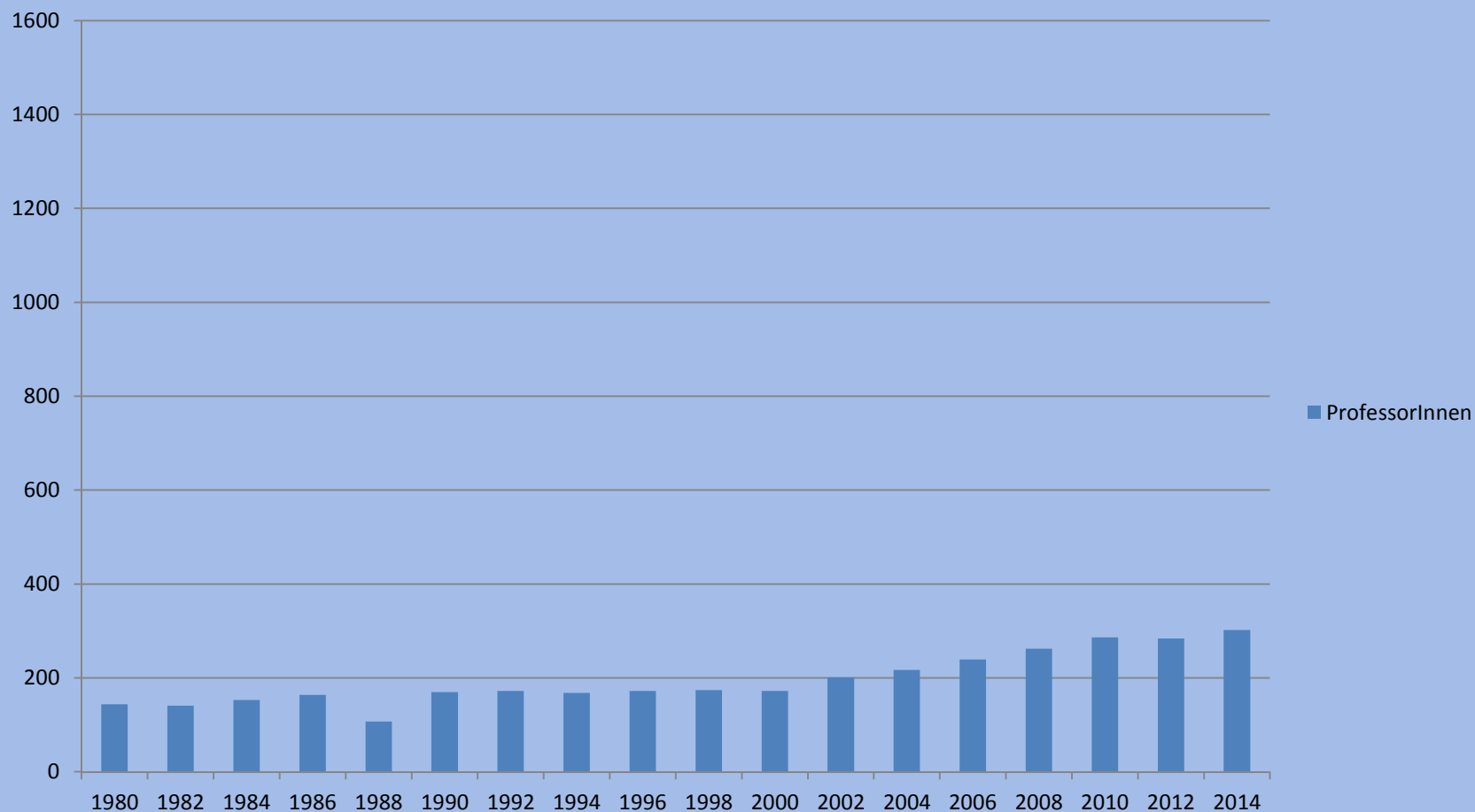
Open Access bietet derzeit bei den Rechtswissenschaften kein attraktives **Alternativmodell** zu den aktuellen Publikationsstrukturen, vielmehr wird versucht, diese zu imitieren.

Selbst bei einer gesetzlichen Verankerung eines unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrechts werden sich Open Access-Lösungen im rechtswissenschaftlichen Publikationswesen nicht durchsetzen.

Die Ursache liegt in den gewachsenen Publikationsstrukturen und in der Kultur des **Wissenschaftsbetriebs**.

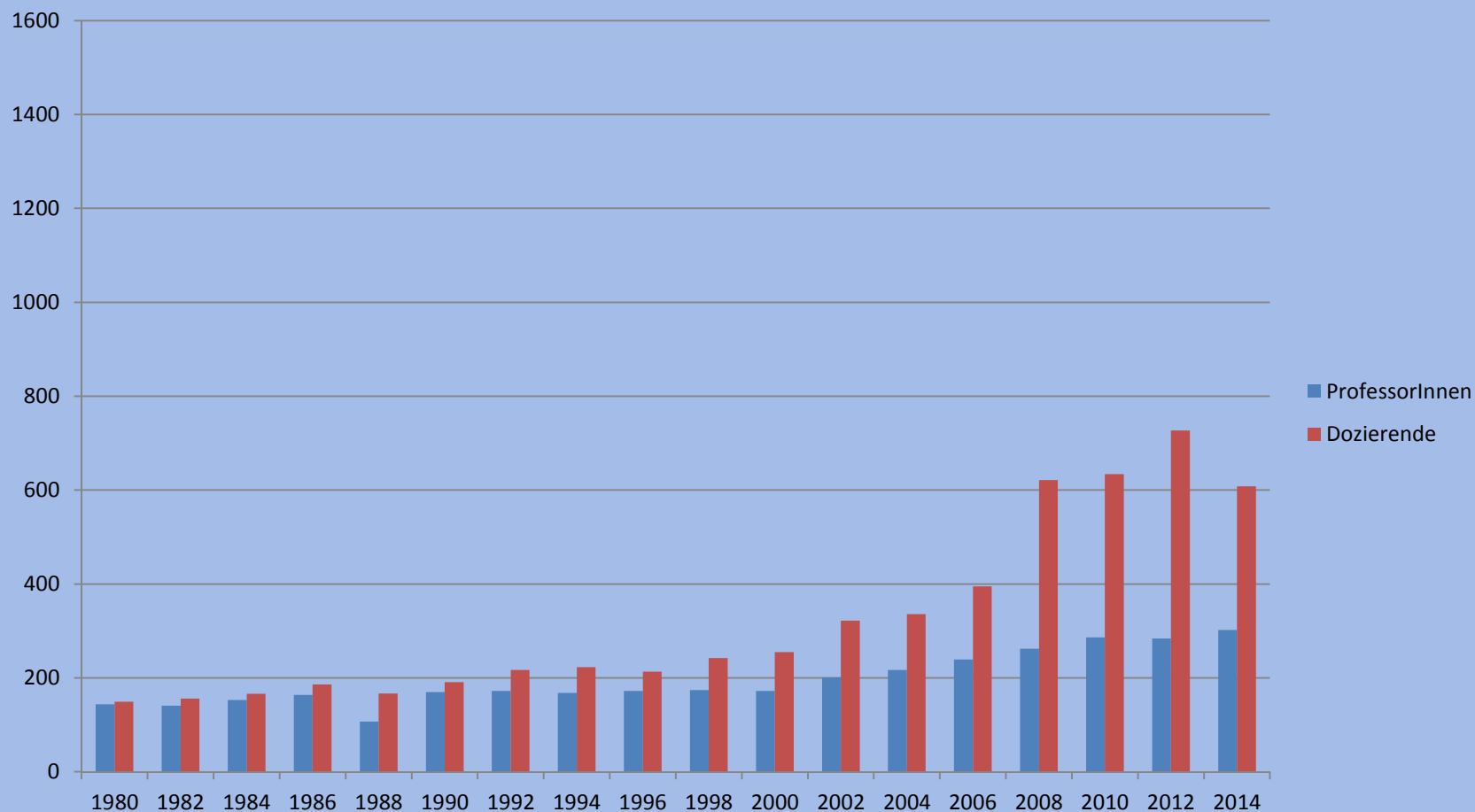
Open Access bietet derzeit bei den Rechtswissenschaften kein attraktives Alternativmodell zu den aktuellen Publikationsstrukturen, vielmehr wird versucht, diese zu imitieren.

Wissenschaftliches Hochschulpersonal Rechtswissenschaften Schweiz



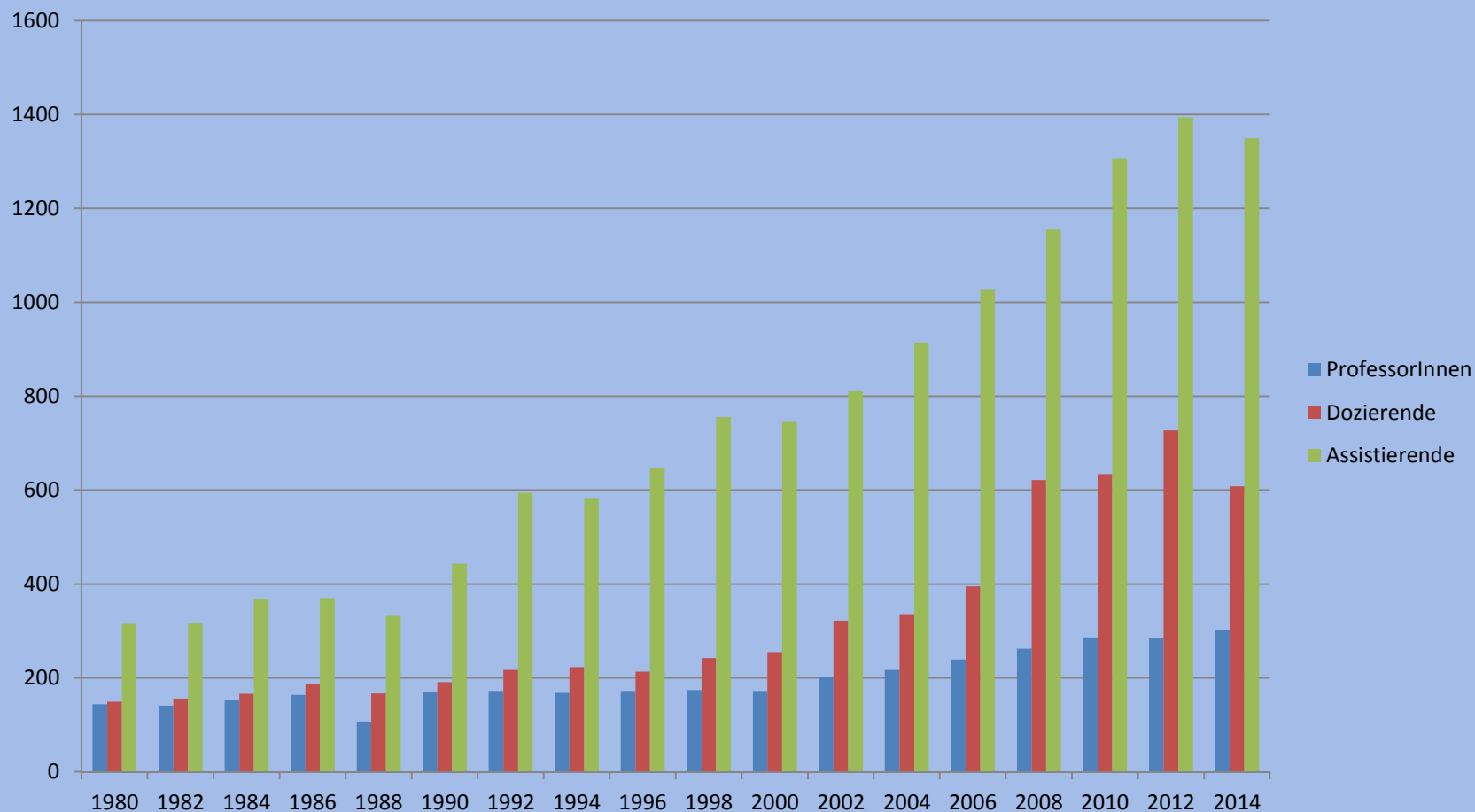
Quelle: Bundesamt für Statistik

Wissenschaftliches Hochschulpersonal Rechtswissenschaften Schweiz



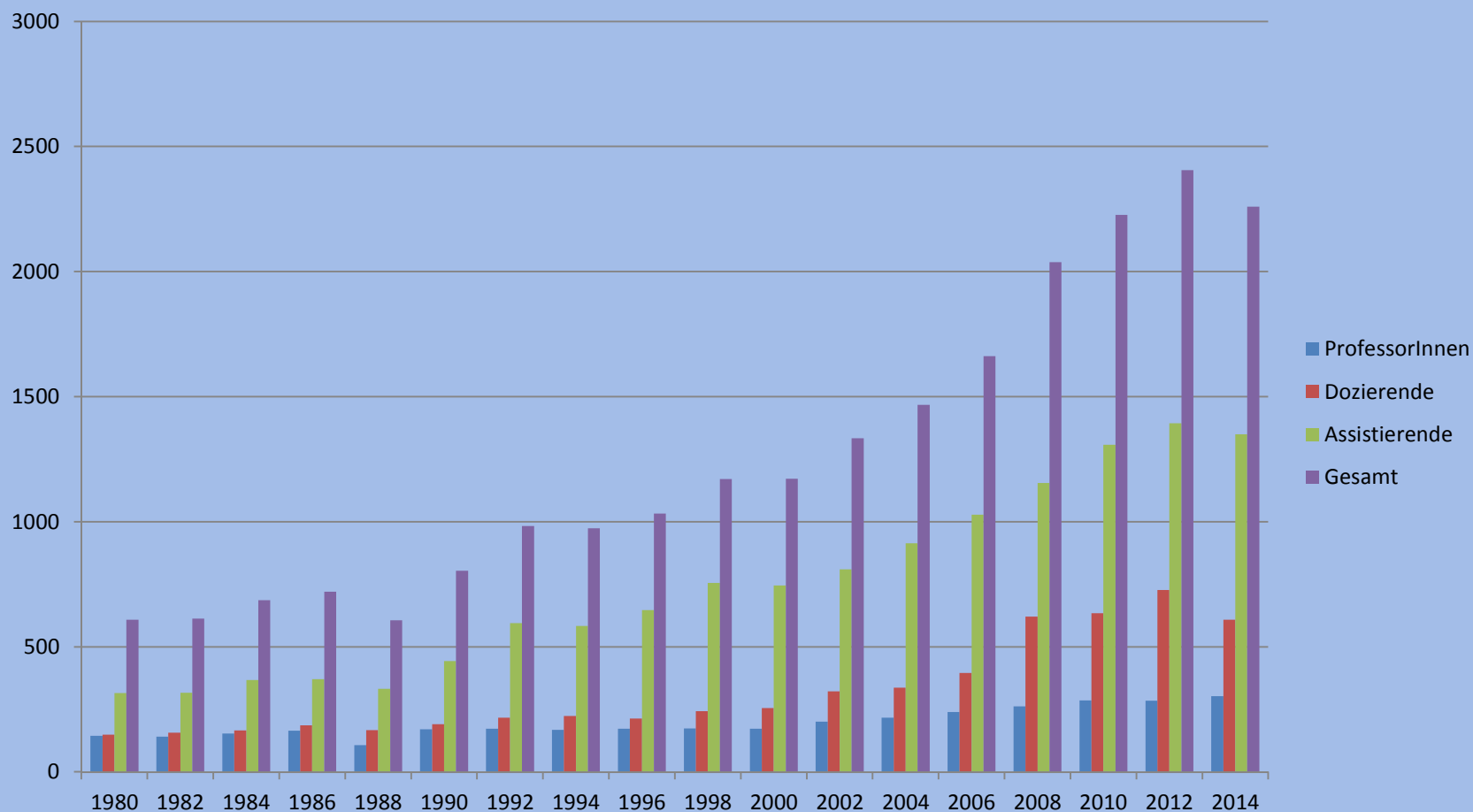
Quelle: Bundesamt für Statistik

Wissenschaftliches Hochschulpersonal Rechtswissenschaften Schweiz



Quelle: Bundesamt für Statistik

Wissenschaftliches Hochschulpersonal Rechtswissenschaften Schweiz



Quelle: Bundesamt für Statistik

Wissenschaftliches Hochschulpersonal Rechtswissenschaften Schweiz

	1980	2014	Zuwachs
ProfessorInnen	144	302	109%
Übrige Dozierende	149	608	309%
Assistierende	315	1'349	328%
Gesamt	608	2'259	272%

Quelle: Bundesamt für Statistik

Selbst bei einer gesetzlichen Verankerung eines unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrechts werden sich Open Access-Lösungen im rechtswissenschaftlichen Publikationswesen nicht durchsetzen.

Die Ursache liegt in den **gewachsenen Publikationsstrukturen** und in der Kultur des **Wissenschaftsbetriebs**.

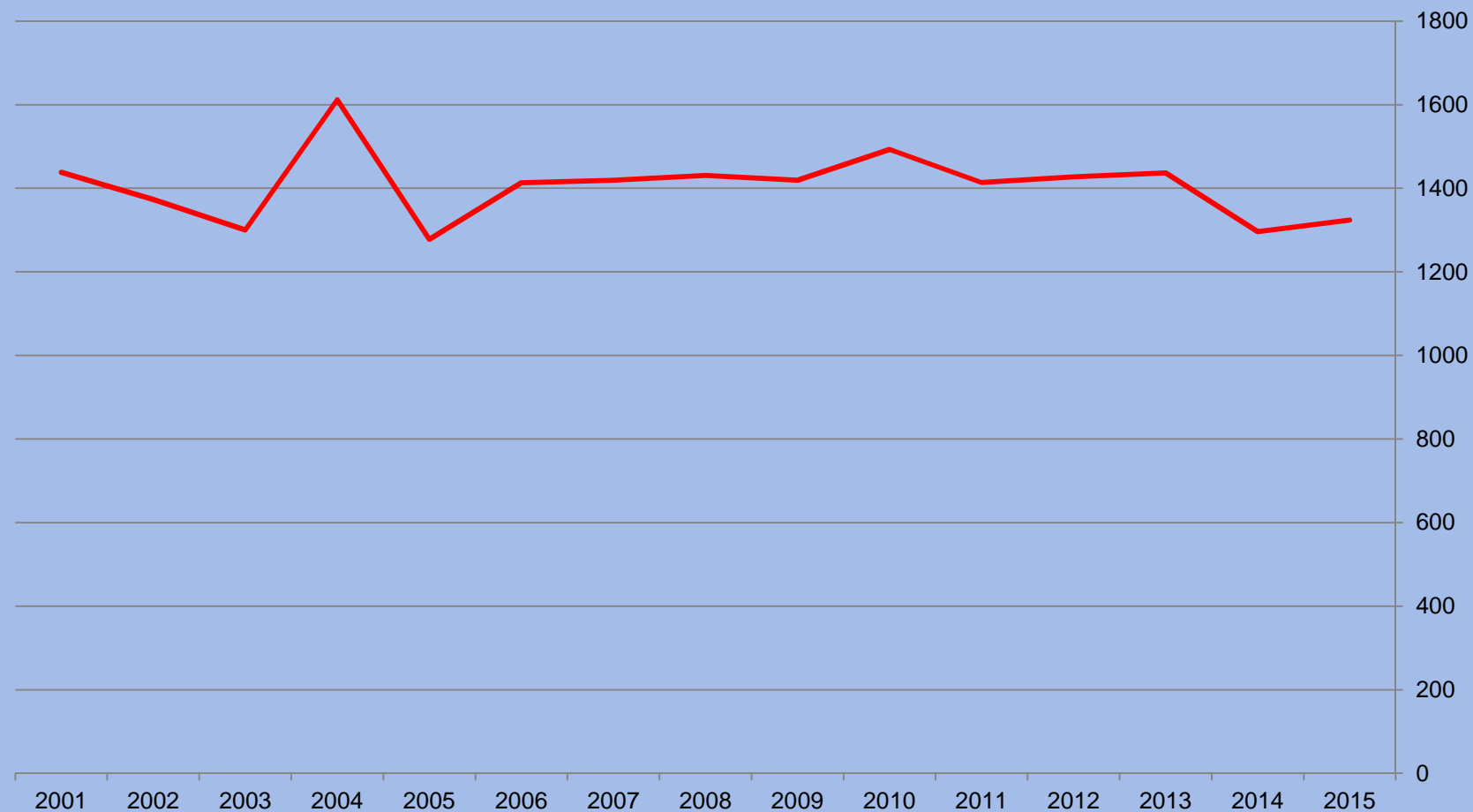
Open Access bietet derzeit bei den Rechtswissenschaften kein attraktives **Alternativmodell** zu den aktuellen Publikationsstrukturen, vielmehr wird versucht, diese zu imitieren.

Selbst bei einer gesetzlichen Verankerung eines unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrechts werden sich Open Access-Lösungen im rechtswissenschaftlichen Publikationswesen nicht durchsetzen.

Die Ursache liegt in den **gewachsenen Publikationsstrukturen** und in der Kultur des Wissenschaftsbetriebs.

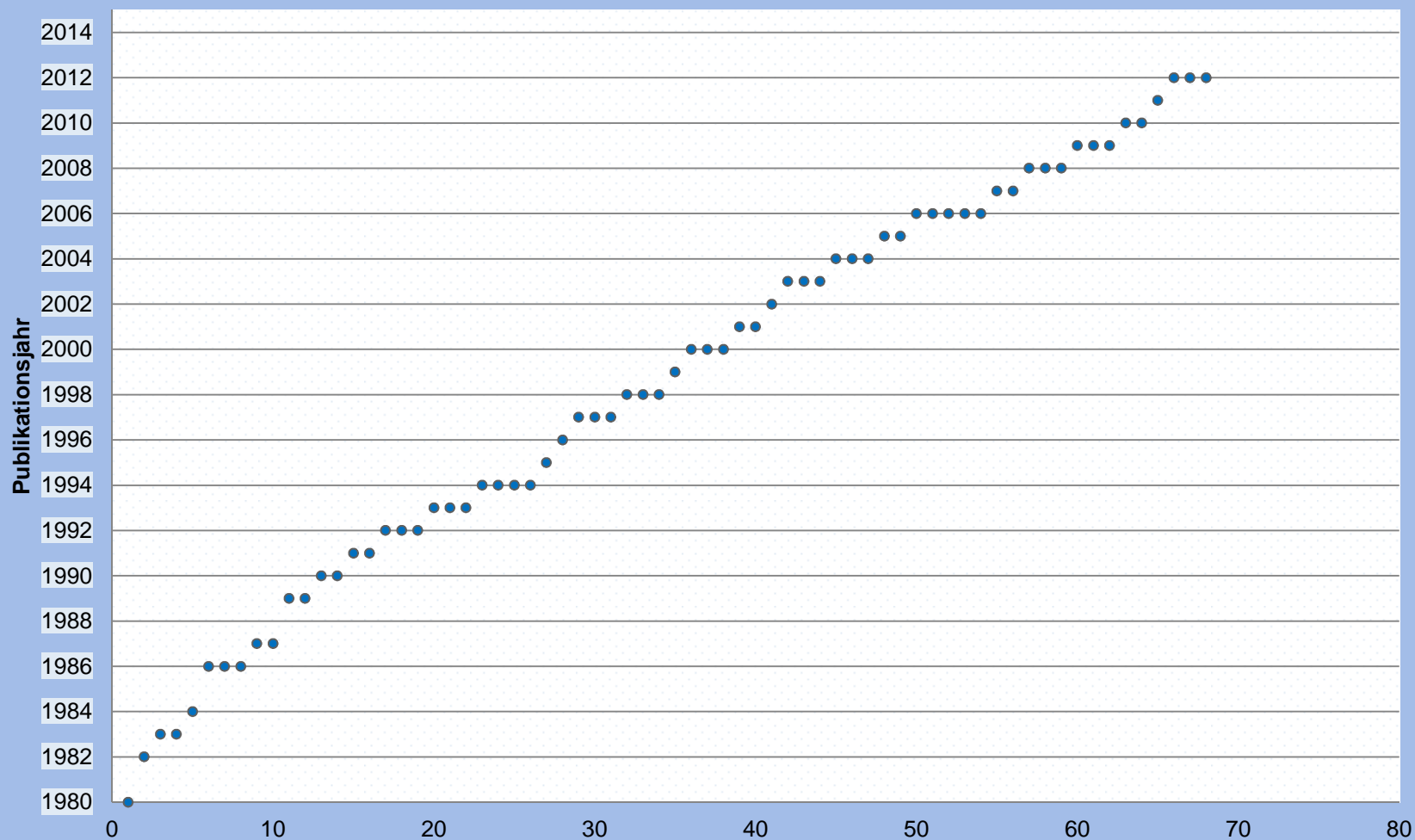
Open Access bietet derzeit bei den Rechtswissenschaften kein attraktives Alternativmodell zu den aktuellen Publikationsstrukturen, vielmehr wird versucht, diese zu imitieren.

Entwicklung Publikationen Monographien Rechtswissenschaften – Schweizer Buch



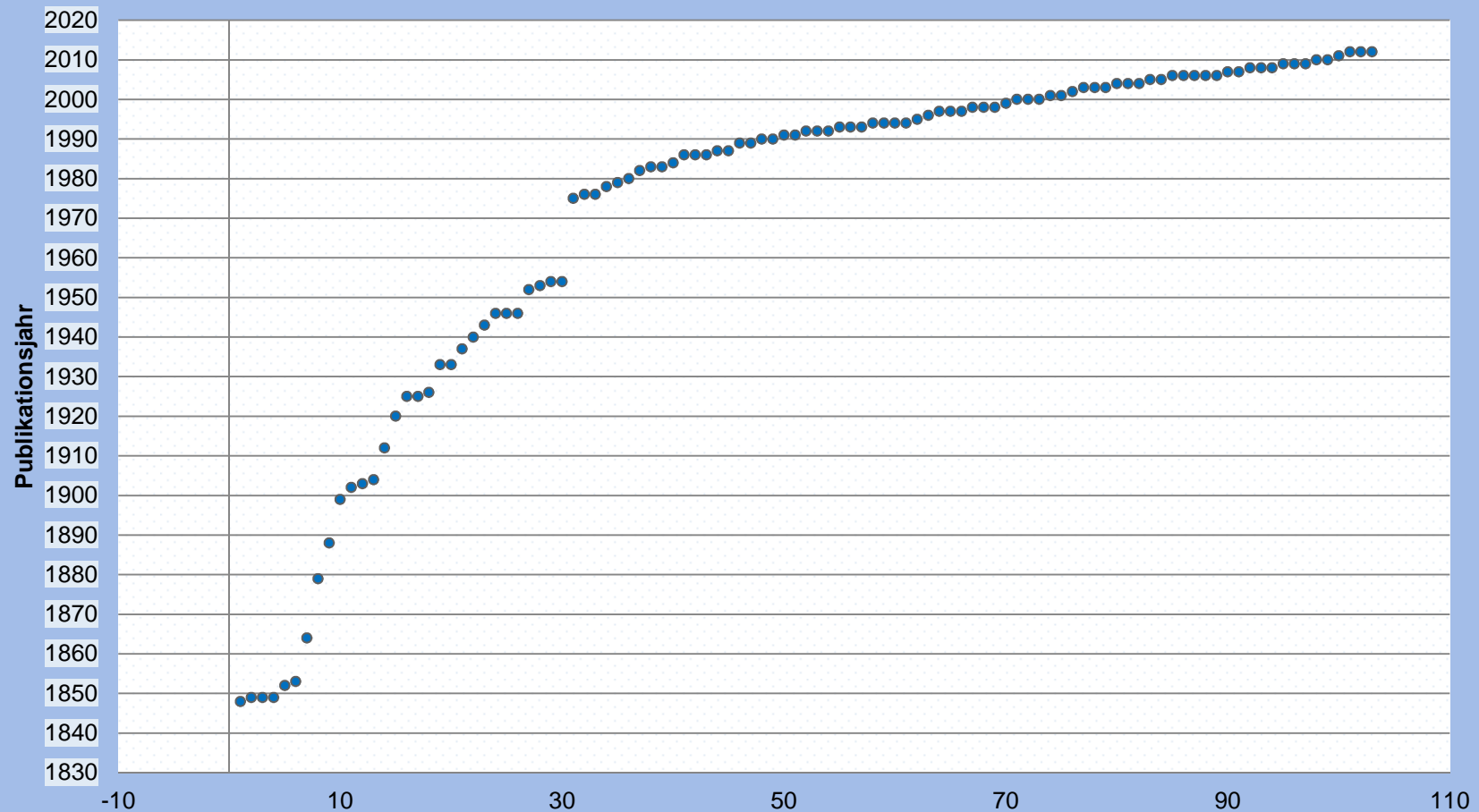
Quelle: Schweizer Buch Online

Schweizer Rechtszeitschriften nach Erscheinen: 1980 - 2012



Noch laufende Schweizer Zeitschriften nach dem Jahr des Erscheinens

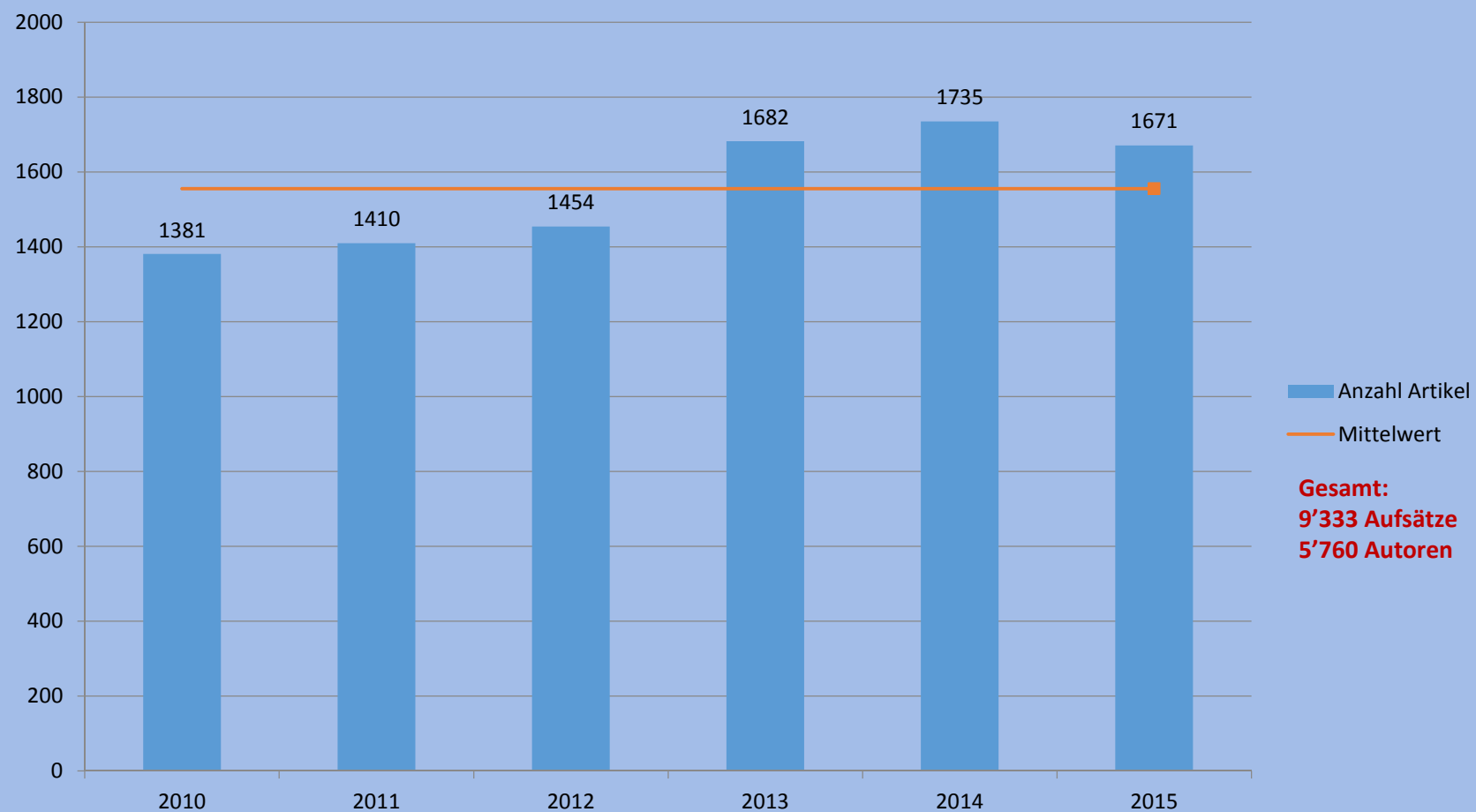
Zeitschriften nach dem Jahr des Erscheinens



Noch laufende Print-Zeitschriften nach dem Jahr des Erscheinens

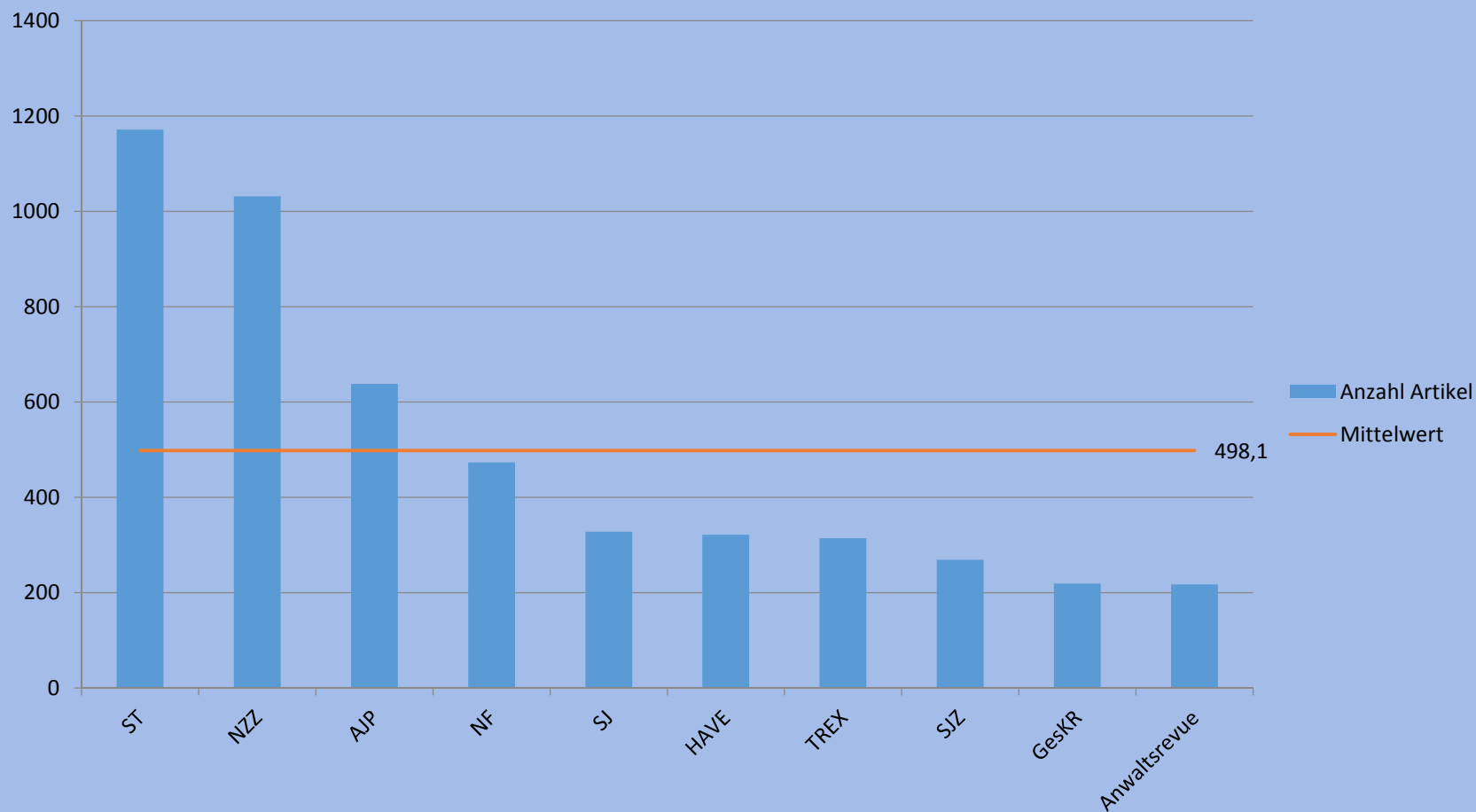
1848 - 1919	14 Titel
1920 - 1945	8 Titel
1946 - 1979	11 Titel
1980 - 1989	11 Titel
1990 - 1999	22 Titel
2000 - 2012	31 Titel
Gesamter Zeitraum	103 Titel
1980 – 2012	64 Titel (=63%)

Aufsätze in Swisslex 2010 - 2015



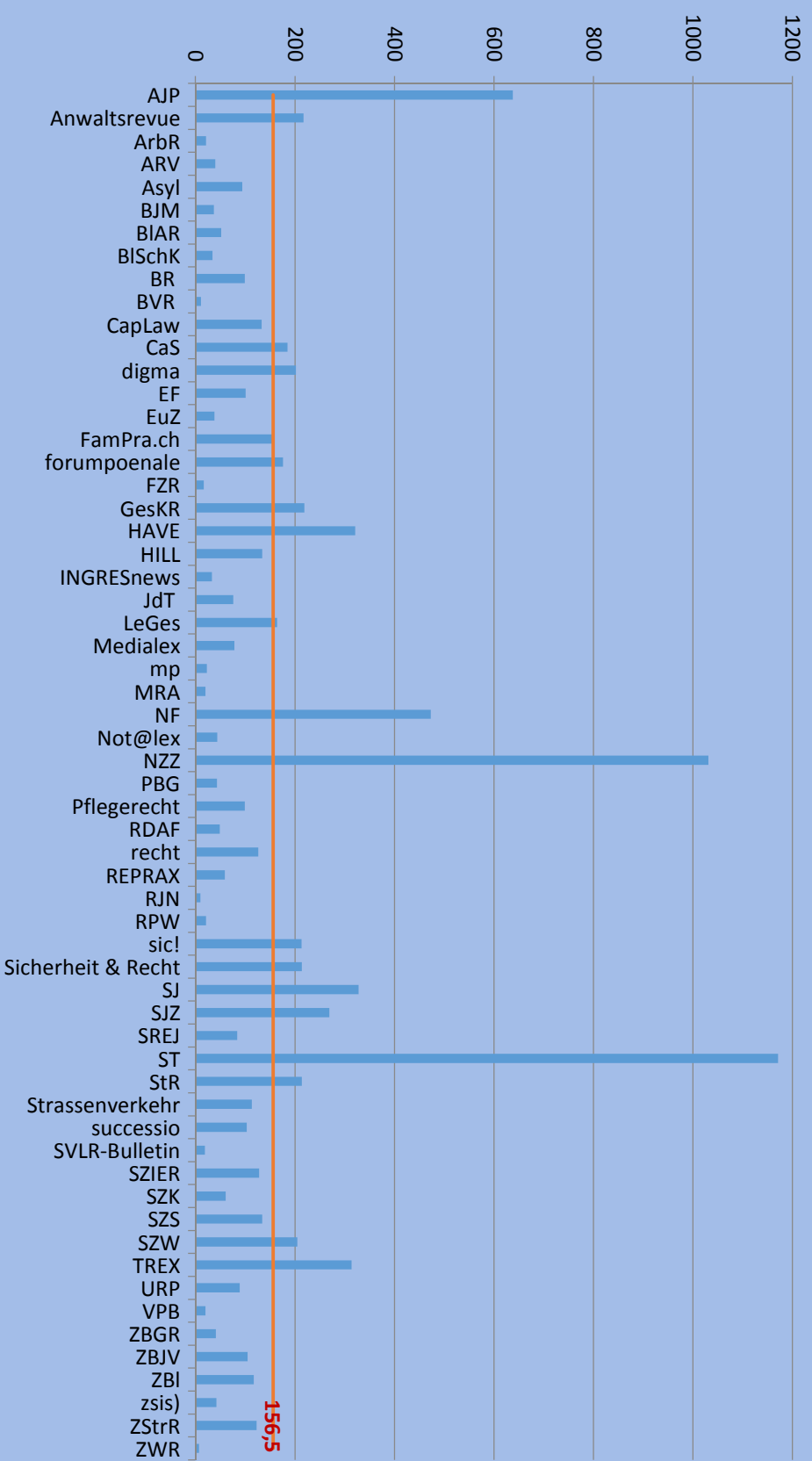
Die Datenbasis wurde dankenswerterweise von der Swisslex AG zur Verfügung gestellt.

Top 10 Zeitschriften von Swisslex mit den meisten Artikel von 2010 - 2015



Die Datenbasis wurde dankenswerterweise von der Swisslex AG zur Verfügung gestellt.

Zeitschriften in Swisslex mit den meisten Artikel von 2010 - 2015

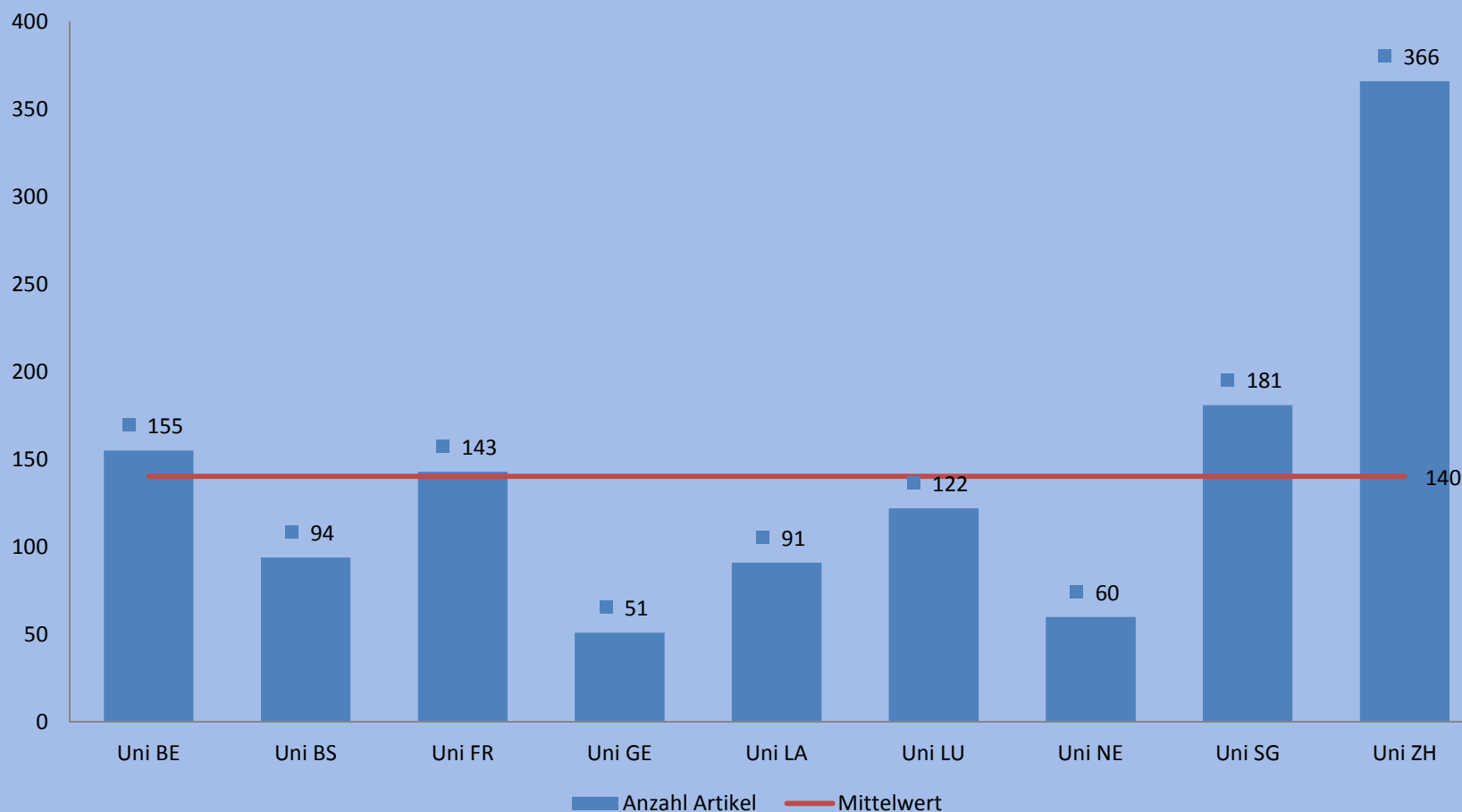


Die Datenbasis wurde dankenswerterweise von der Swisslex AG zur Verfügung gestellt.

Stichproben Zeitschriften 2010-2015

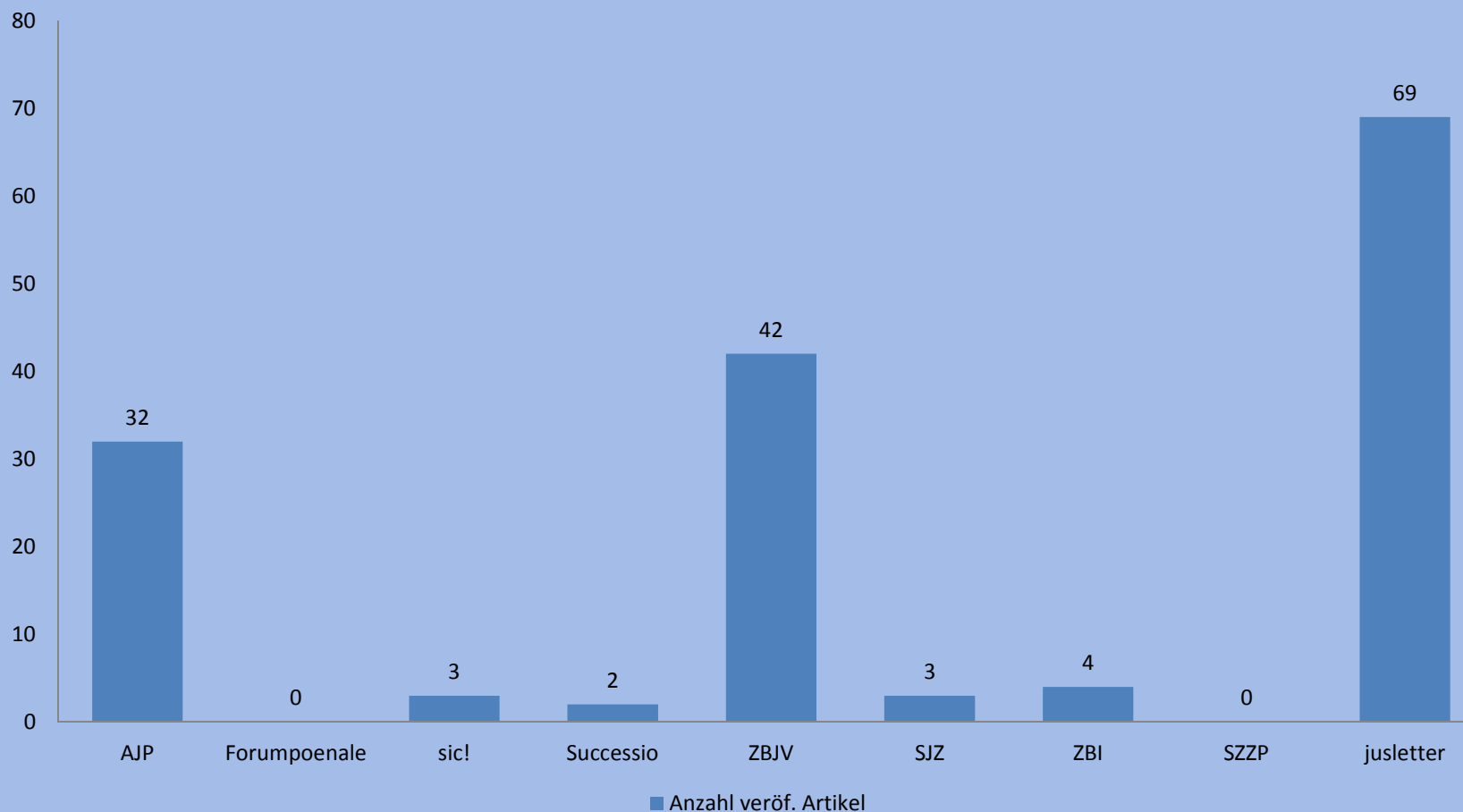
AJP – Allgemeine Juristische Praxis	Dike
SZZP – Schweizerische Zeitschrift für Zivilprozessrecht	Helbing & Lichtenhahn
Forum poenale	Stämpfli
ZBJV – Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins	Stämpfli
sic! - Zeitschrift für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht	Schulthess
Successio - Zeitschrift für Erbrecht	Schulthess
SJZ – Schweizer Juristenzeitung	Schulthess
ZBI – Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht	Schulthess
Jusletter	Weblaw

Anzahl Artikel pro Universität 2010 - 2015

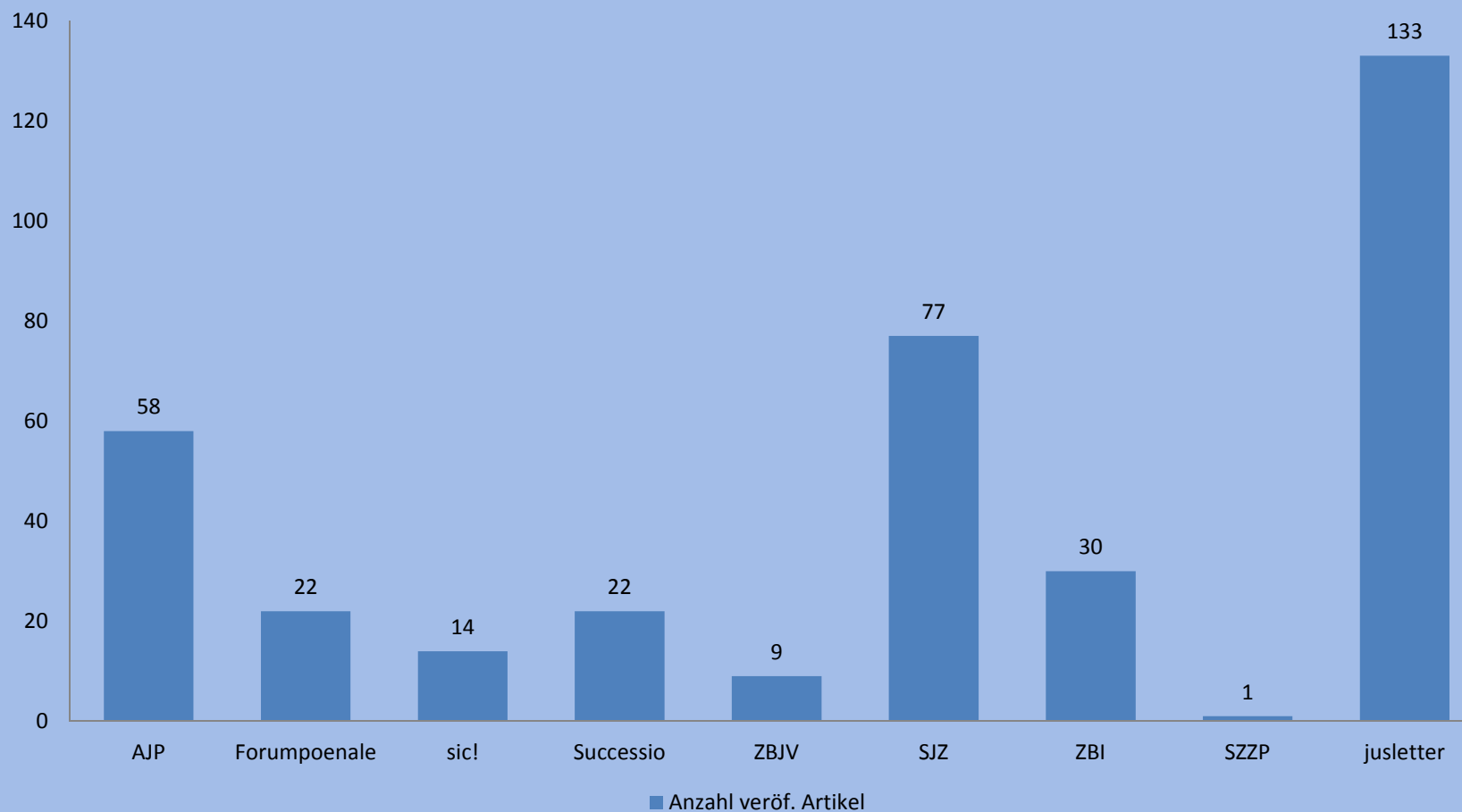


Datenbasis: Stichprobe über AJP, forumpoenale, sic!, successio, ZBJV, SJZ, ZBl, SZZP, jusletter;
Zeitraum 2010-2015

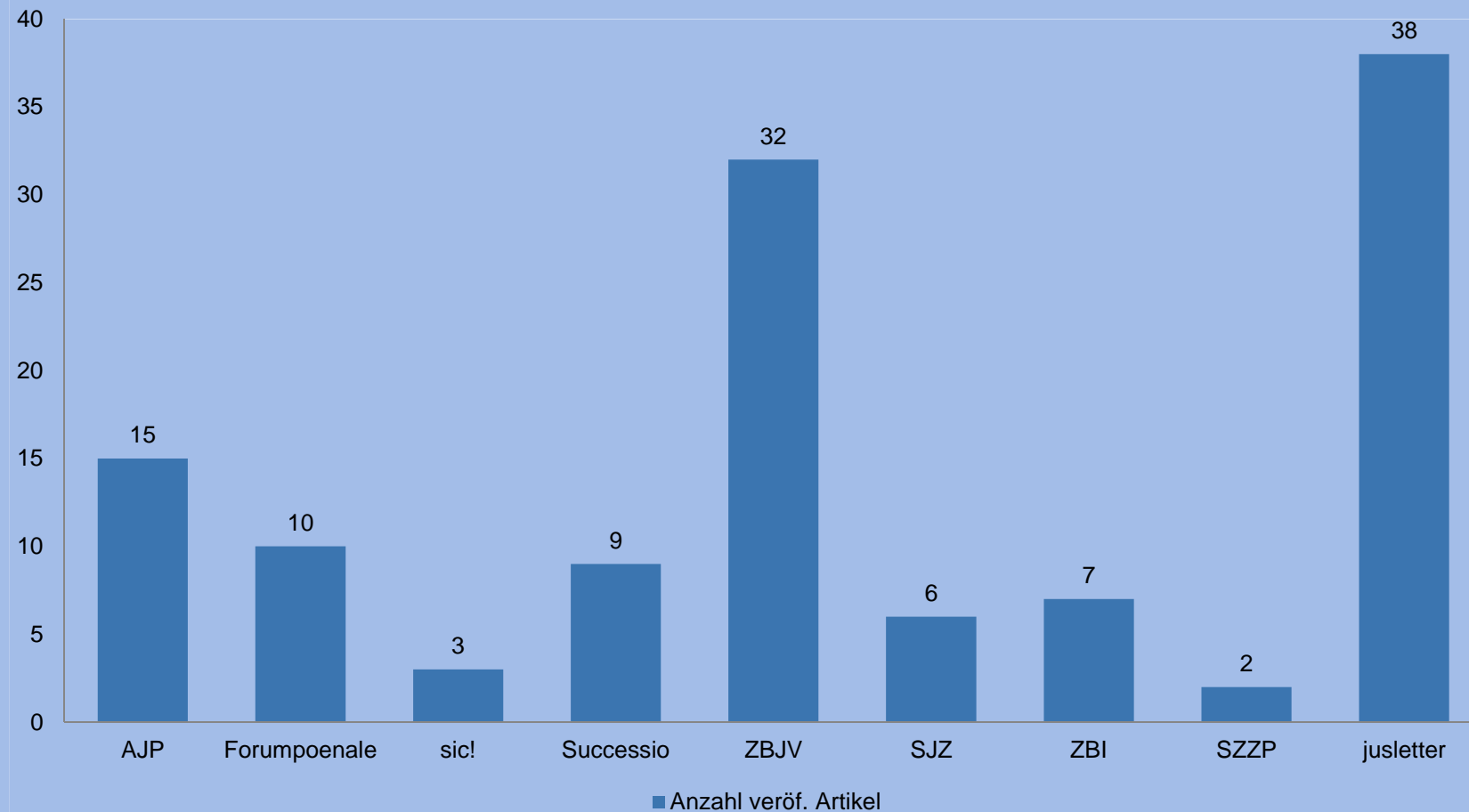
Anzahl Artikel Universität Bern 2010 - 2015



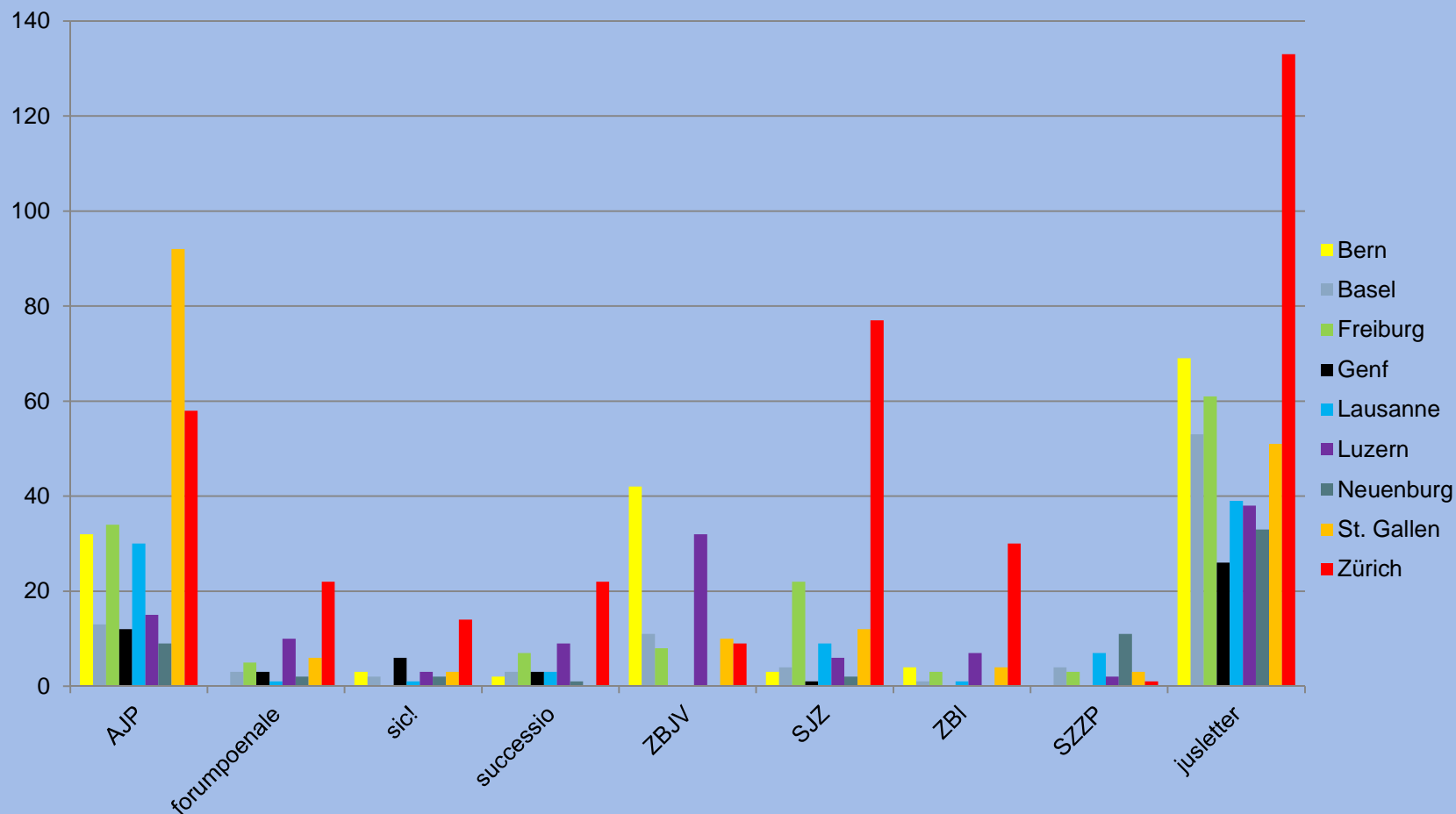
Anzahl Artikel Universität Zürich 2010 - 2015



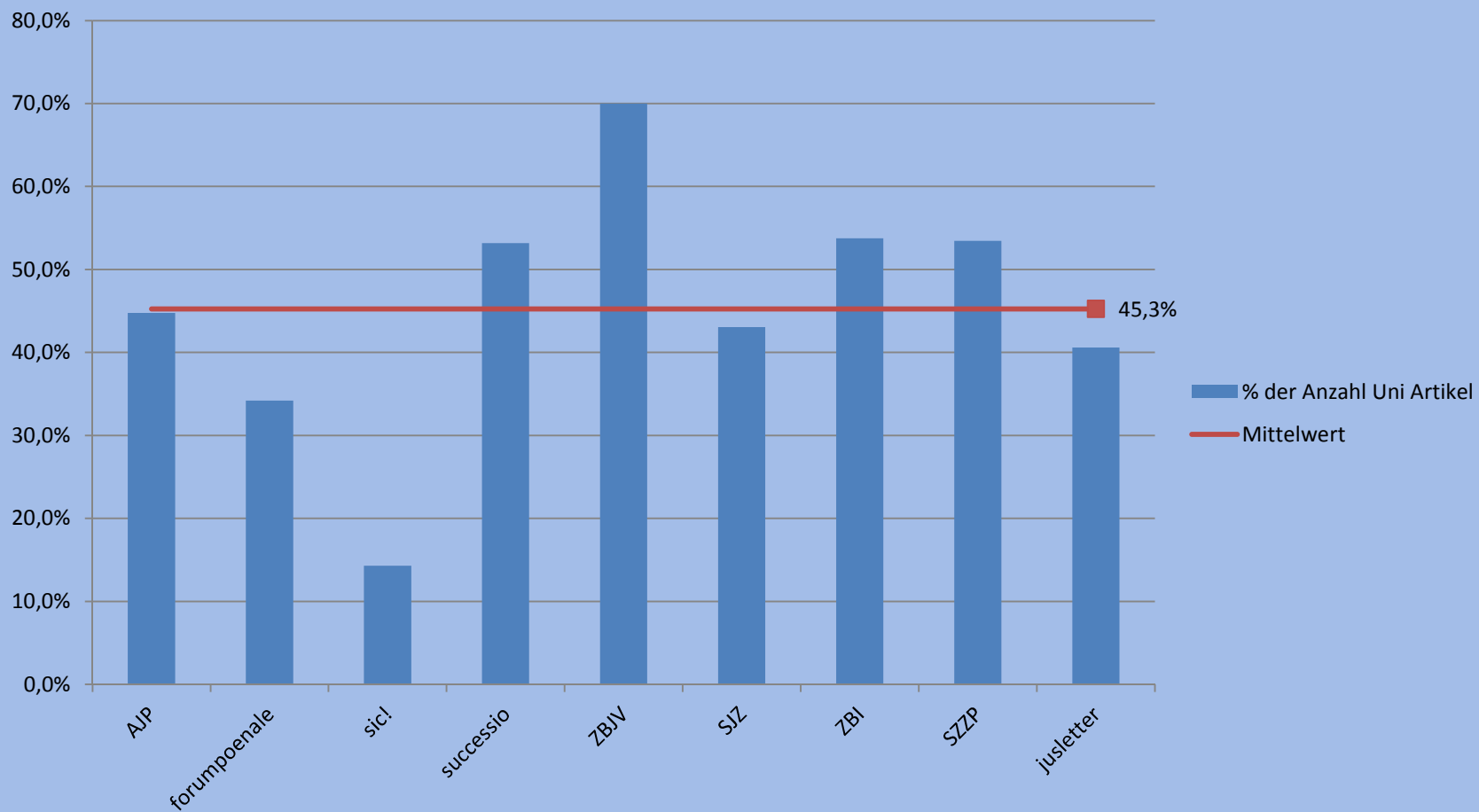
Anzahl Artikel Universität Luzern 2010 - 2015



Publikationsverhalten aller Universitäten Auswahl Zeitschriften 2010 - 2015

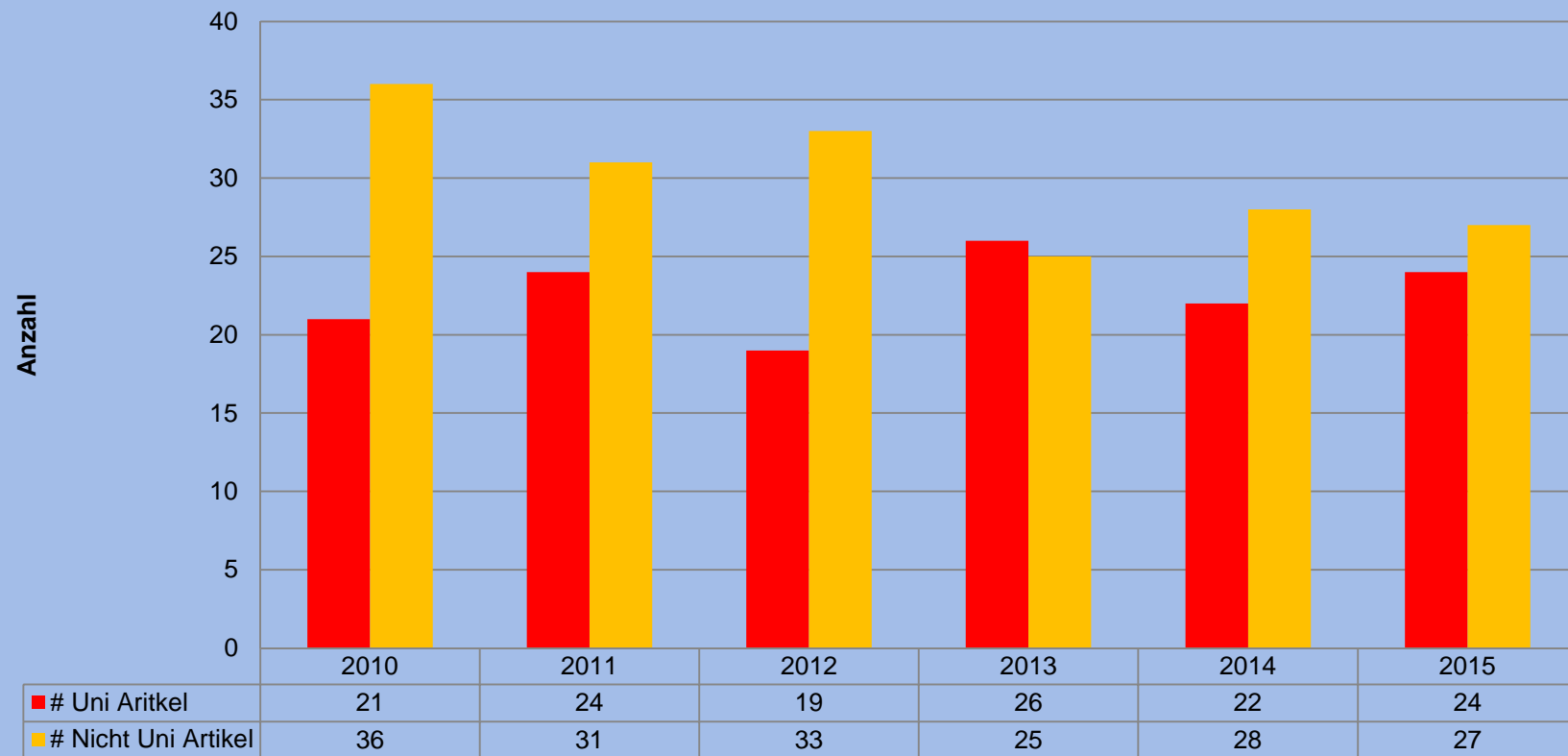


Prozent der Anzahl Artikel welche von Uni Autoren verfasst wurden. Auswahl Zeitschriften 2010-2015



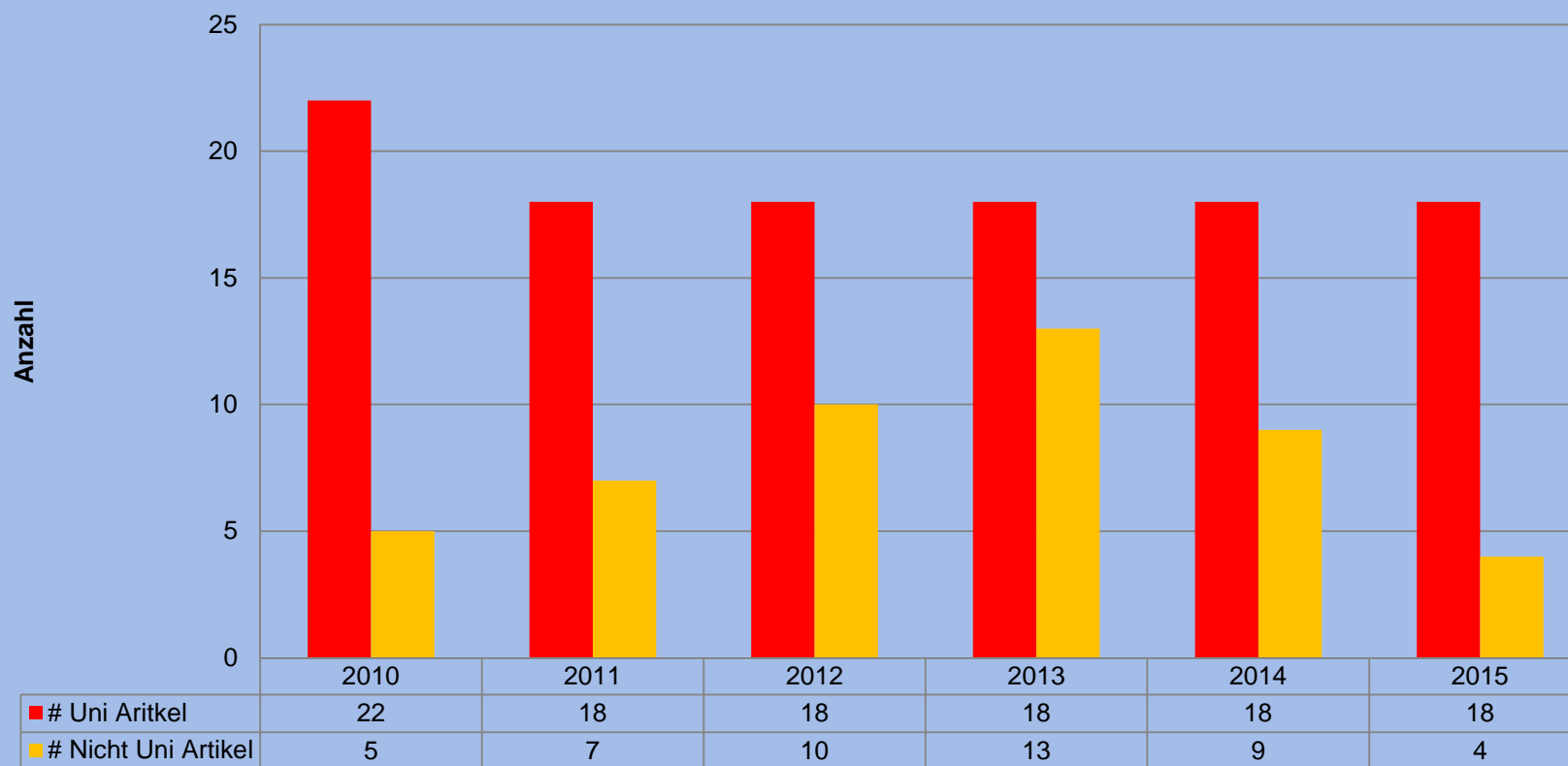
SJZ – Schweizerische Juristen-Zeitung

Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl Uni-Artikel zu Nicht-Uni Artikel



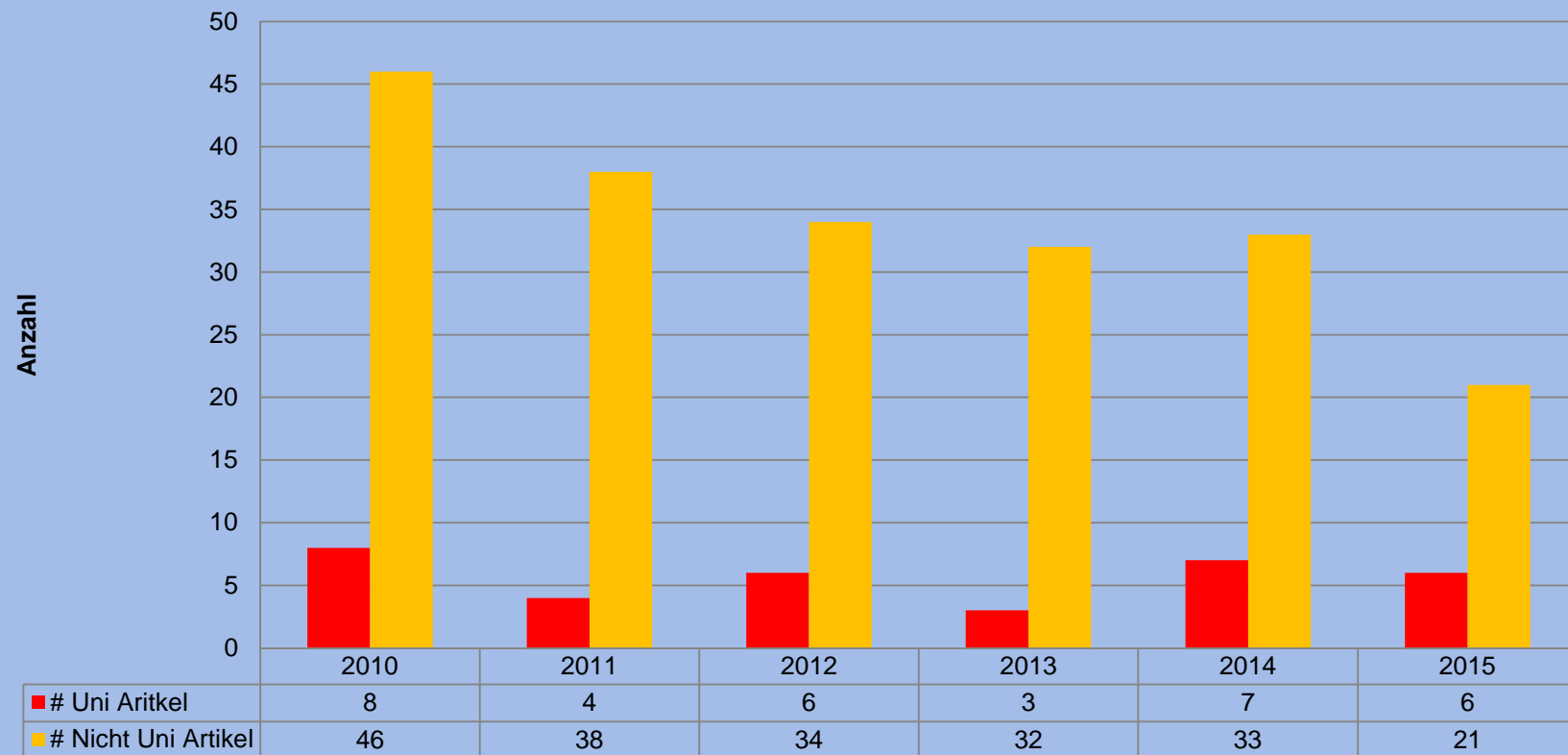
ZBJV- Zeitschrift des Berner Juristenvereins

Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl Uni-Artikel zu Nicht-Uni Artikel

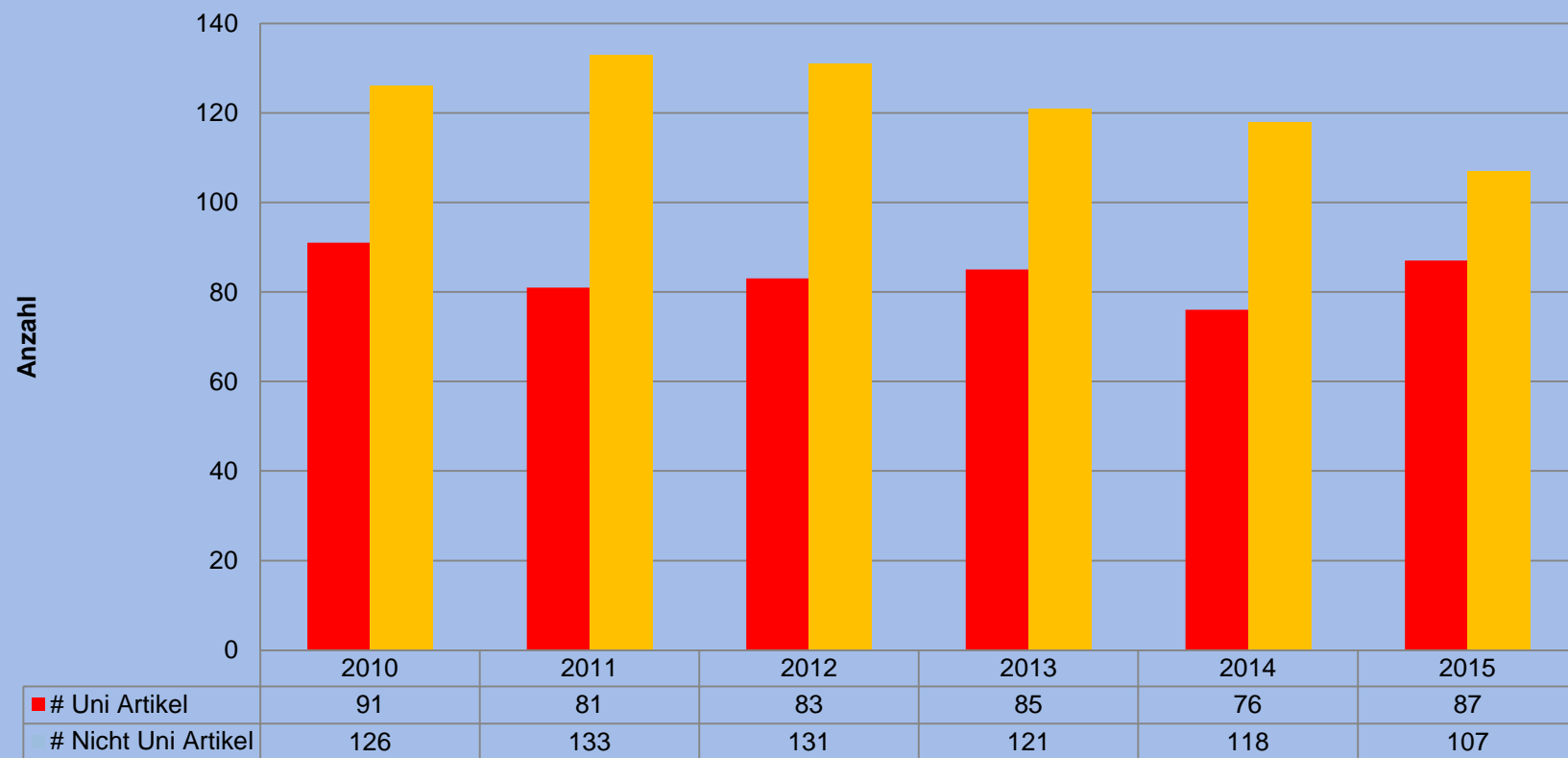


sic! – Zeitschrift für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht

Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl Uni-Artikel zu
Nicht-Uni Artikel



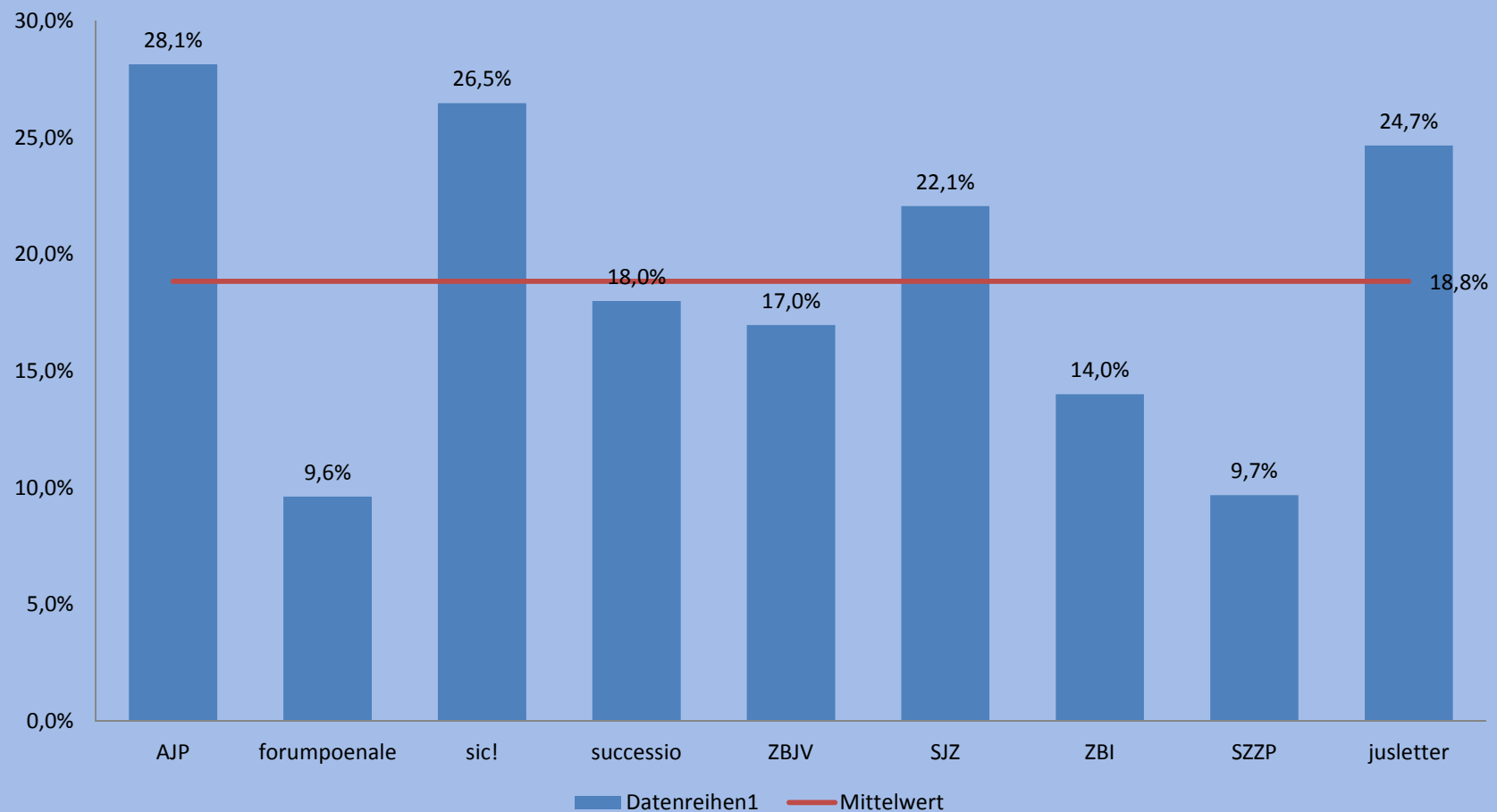
Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl Uni-Artikel zu Nicht-Uni Artikel



Publikationsverhalten: Hypothesen

- > Das Publikationsverhalten richtet sich primär nach dem bestehenden Netzwerk und weniger nach der inhaltlichen Ausrichtung der Zeitschrift.
- > Der Anteil universitärer und nicht-universitärer Autorinnen und Autoren richtet sich nach der Zusammensetzung des Herausgeberkollegiums und des Redaktionsteams.
- > Rechtswissenschaftliche Fakultäten verfügen über ihre „Hauszeitschriften“ und sorgen dort für einen höheren Anteil an universitären Autorinnen und Autoren.
- > Das Printmedium beschränkt die Anzahl und den Umfang von Beiträgen; bei einem reinen eMedium sind die Kriterien weiter ausgelegt.

Prozent der online verfügbaren Artikel von Uni Autoren. Auswahl Zeitschriften 2010-2015



Rechteeinräumung der Verlage

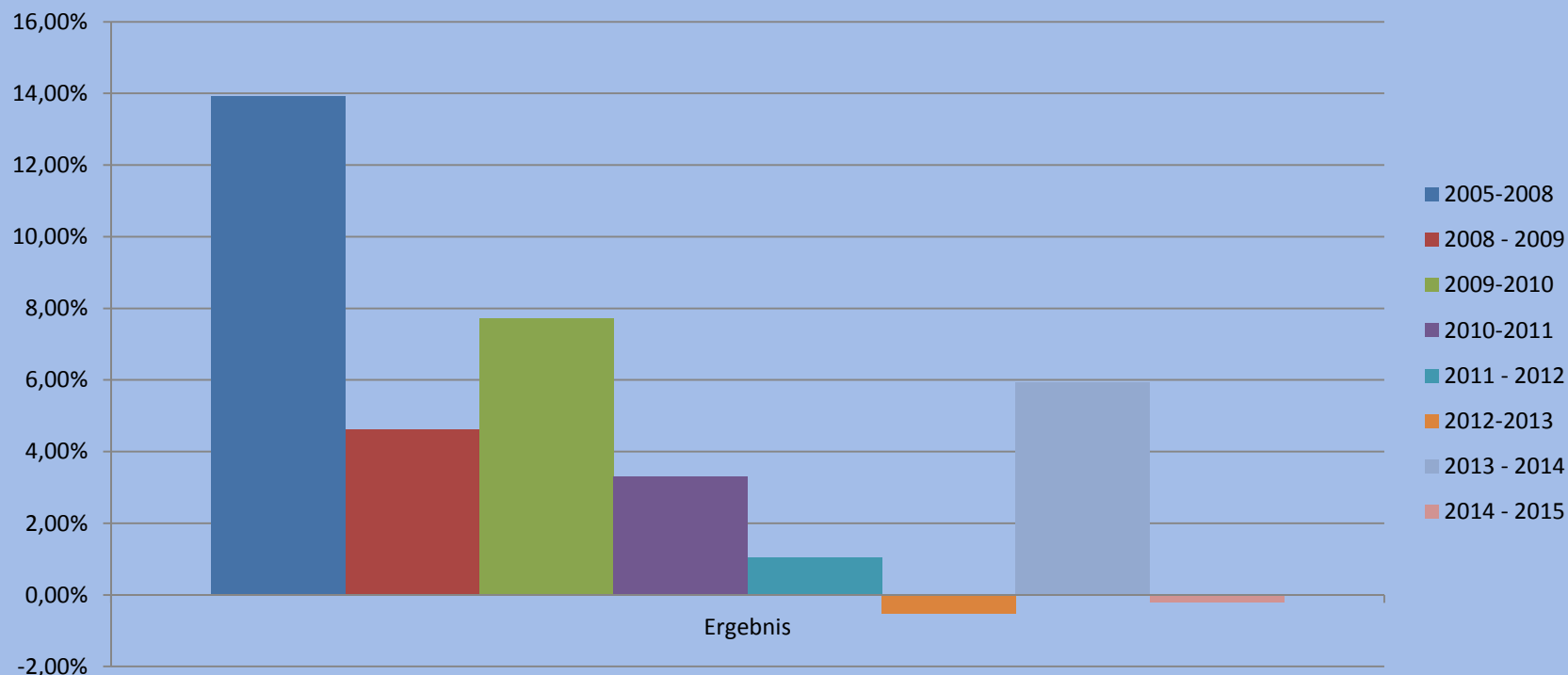
Verlag	Embargo	Publikation Form?	Publikation Wo?
Dike	6 Monate	print/digital erlaubt	überall
Schulthess	3 Monate	k.A.	k.A.
Stämpfli	k.A.	k.A.	k.A.
H&L	k.A.	k.A.	k.A.
Weblaw	Kein Embargo		eigene Website, kein Repository oder kommerzielle Datenbank

Anteil an frei zugänglichen Artikel von Uni-Autoren

Verlag	Embargo	Online frei verfügbar
Dike	6 Monate	28.10%
Schulthess	3 Monate	18.43%
Stämpfli	k.A.	13.3%
Helbing&Lichtenhahn	k.A.	9.1%
Weblaw	Kein Embargo	24.7%

Datenbasis: Stichprobe über AJP, forumpoenale, sic!, successio, ZBJV, SJZ, ZBl, SZZP, jusletter;
 Zeitraum 2010-2015

Gesamte Preissteigerung über alle Schweizer Rechtszeitschriften. 2005 - 2015



Kosten Datenbanken Uni Bern: ~ 45'000,-- sFr

Datenbasis: Kosten für Datenbanken und Zeitschriften an der Juristischen Bibliothek Bern

Warum keine Zweitveröffentlichung?

- > Trotz der Möglichkeit einer Aufschaltung eines Beitrages nach einer bestimmten Frist, wird nur zu einem geringen Teil davon Gebrauch gemacht.
- > Universitäre Autorinnen und Autoren nutzen nicht die Möglichkeit einer Aufschaltung ihrer Beiträge in ihren institutionellen Plattformen, sondern bevorzugen eher ihre Institutshomepages.
- > Selbst bei einem kulantem Umgang der Verlage mit einer Zweitveröffentlichung wird diese nur gering von den Autorinnen und Autoren genutzt.
- > Der Kostenfaktor ist kein Motivationsgrund für ein Umdenken in Richtung Zweitveröffentlichung bzw. alternative Publikationsmodelle.

Selbst bei einer gesetzlichen Verankerung eines unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrechts werden sich Open Access-Lösungen im rechtswissenschaftlichen Publikationswesen nicht durchsetzen.

Die Ursache liegt in den **gewachsenen Publikationsstrukturen** und in der Kultur des **Wissenschaftsbetriebs**.

Open Access bietet derzeit bei den Rechtswissenschaften kein attraktives **Alternativmodell** zu den aktuellen Publikationsstrukturen, vielmehr wird versucht, diese zu imitieren.

Selbst bei einer gesetzlichen Verankerung eines unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrechts werden sich Open Access-Lösungen im rechtswissenschaftlichen Publikationswesen nicht durchsetzen.

Die Ursache liegt in den gewachsenen Publikationsstrukturen und in der Kultur des Wissenschaftsbetriebs.

Open Access bietet derzeit bei den Rechtswissenschaften kein **attraktives Alternativmodell** zu den aktuellen Publikationsstrukturen, vielmehr wird versucht, diese zu imitieren.

Open Access? – No Chance!

- > Mangelnder Anreiz trotz Möglichkeiten
- > Starre Publikationsstruktur – und kultur
- > Open Access kann die bestehenden Strukturen nicht ersetzen, vielmehr imitiert sie diese
- > Finanzen und Förderungen sind auf die bestehenden Strukturen ausgelegt
- > Wissenschaftsbetrieb ist auf die bestehenden Strukturen ausgelegt (Reputation, Evaluationen, Ranking, ...)
- > Kein attraktives Alternativmodell vorhanden

Beispiel: Schweizerische Juristen-Zeitung (SJZ) - Modell 1904

Nummer 1 Zürich, den 1. Juli 1904 I. Jahrgang

Schweizerische Juristen-Zeitung

Herausgegeben von
Dr. Eugen Curti und Dr. Arthur Curti
Rechtsanwälte in Zürich

Druck, Verlag, Expedition und Inseratenannahme: Schulthess & Co. (W. & S. Schulthess) in Zürich

Redaktion: Bahnhofstrasse 56, Zürich I (Telephon 3199).
Expedition: Beringstrasse 2, Zürich I (Telephon 2823). — Die „Schweizerische Juristen-Zeitung“ erscheint am 1. jeden Monats.
Preis vierteljährlich Fr. 3.—, per Post Fr. 3.15. (Ausland Fr. 3.30). Einzelne Nummern Fr. 1.20. (Ausland Fr. 1.30).
Bestellungen nehmen der Verlag, alle übrigen Buchhandlungen, sowie sämtliche Poststellen entgegen.
Inserate: Kulturträge sind an den Verlag (Adresse wie Expedition) zu richten. Preis pro 3 gelb. Nonpareilzeile 25 Cts. (26 Pfg.).
Beilagen nach Vereinbarung.

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit genauer, unverfälschter Quellenangabe gestattet.

Zur Einführung.

In unserm Vaterlande besteht keine geringe Zahl von Zeitschriften und Publikationsorganen, welche sich mit der theoretischen und praktischen Jurisprudenz beschäftigen. Sie dienen in der Hauptsache der Pflege bestimmter Spezialfächer oder beschränken sich auf die Veröffentlichung größerer Abhandlungen oder beschäftigen endlich nur die Interessen eines räumlich enge begrenzten Kreises zu fördern. Woran es trotz der erfreulichen Mannigfaltigkeit dieser periodischen Rechtsliteratur fehlt, das ist ein Organ, welches ohne kritische und sachliche Gebietsbeschränkung den Bedürfnissen der Juristen und des am Rechtsleben interessierten Publikums nach Besprechung aller die Gegenwart berührenden Gegenstände, nach einer sachlichen Vermittlung der neuesten grundsätzlichen Entscheidungen von Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Bundes und der Kantone, der Erörterung und Kritik bestehender und neu einzuführender Gesetze und der Förderung eines Gedankenaustausches über juristische Tagesfragen sich zur Verfügung stellt.

Wenn die Unterzeichneten in Verbindung mit der Verlagshandlung Schulthess & Co. in Zürich es wagen, an die Herausgabe eines solchen Korrespondenz- und Sprechorganes nach dem glänzenden Beispiel der von Laband, Stenglein und Staub begründeten Deutschen Juristenzeitung heranzutreten, so sind sie einerseits von der Überzeugung geleitet, daß dasselbe für die schweizerischen Juristen aller Berufsstellungen und weitere Kreise des Volkes in der Tat ein Bedürfnis ist und andererseits durch die Erwartung ermutigt, daß sie unter den Rechtslehrern, Richtern, Anwälten, Beamten und den gastreichen Personen, die in irgend einer Form an der Gesetzgebung und Rechtsprechung teilnehmen, Mitarbeiter finden werden, die den reichen Stoff, den sie sich zu bieten vornehmen, zusammentragen helfen. Speziell in dieser Erwartung werden wir durch die Tatsache der großen wertvollen Mitarbeiterschaft, welche die Deutsche Juristenzeitung aus allen Kreisen fand, bestärkt. Wir hoffen, daß die von uns für den regen Gedankenaustausch gebotene Gelegenheit recht lebhaft benützt werde.

Wir stehen am Anfange einer bedeutamen Periode der schweizerischen Rechtsentwicklung. Das Zivilgesetzbuch und das Gesetz betr. den Versicherungsvortrag sind in das Stadium parlamentarischer Beratung getreten und das Schweizerische Strafgesetzbuch wird in nicht allzuferner Zeit im Entwurf vom Bundesrate festgestellt sein. Schon haben sich der Schweizerische Juristenverein und der Schweizerische Anwaltsverband an das Problem der Vereinheitlichung des Zivilprozesses und der Gerichtsorganisation herangewagt: reiches Leben spricht überall hervor und nach hundert Jahren geht die Saat auf, welche die Staatsmänner der Helvetik, ihrem Volke weit vorausweisend, säeten, zum Wohl des Landes. Wenn je, so darf heute der schweizerische Jurist das guttensche Wort vom Jahrhundert, das erwaucht, anrufen.

An der großen und schönen Aufgabe der Gestaltung des neuen Rechtes, seiner wissenschaftlichen Vertiefung und Affiniliterung möchte die Schweizerische Juristen-Zeitung in erster Linie mitarbeiten. Daneben wird sie Nachrichten über die juristischen Fakultäten bringen, wichtige Prozesse besprechen, die Erscheinungen des Büchermarktes und den Inhalt der periodischen Fachliteratur berücksichtigen, Personalnotizen aufnehmen, die Entscheidungen der höheren Gerichts- und Verwaltungsinstanzen des Bundes und der Kantone in abgeklärter Fassung reproduzieren und überhaupt alle diejenigen Mitteilungen enthalten, welche auf das Interesse des schweizerischen Juristen Anspruch erheben können, um so zugleich für spätere Zeit den Wert eines Nachschlagewerkes zu erlangen.

Um diesen vielen Aufgaben gerecht zu werden, ist ein zweimaliges Erscheinen im Monat vorgesehen. Die Herausgabe in Monatsheften soll nur für den als Probejahr dienenden ersten Jahrgang gelten.

Quod felix faustum fortunatumque sit!

Dr. Eugen Curti-Sorner.
Dr. Arthur Curti.

Beispiel: Schweizerische Juristen-Zeitung (SJZ) - Modell 1904

*In unserem Vaterlande besteht keine geringe Zahl von Zeitschriften und Publikationsorganen, welche sich mit der theoretischen und praktischen Jurisprudenz beschäftigt.
(...)*

Eugen Curti-Forrer und Arthur Curti
(Schweizerische Juristen=Zeitung, Bd.1., 1904)

Beispiel: Schweizerische Juristen-Zeitung (SJZ) - Modell 1904

- > Aktualität durch 14-tägiges Erscheinen sowie starker Gegenwartsbezug
- > Deckung des tatsächlichen Informationsbedürfnisses
- > Generalistische Themenausrichtung
- > Bewusst kurze Beiträge
- > Qualitätssicherung durch einen grossen Mitarbeiterstab
- > Bewältigung der Informationsflut durch Register, Rubriken und Kategorien
- > Gesamter Juristenstand als Zielpublikum
- > Kommentierungen zu einzelnen Geschehnissen mit juristischer, politischer und gesellschaftlicher Relevanz
- > Nachrichten von allgemeinem Interesse (Personelles, Literatur, Verbände, ...)

Rechtswissenschaftliches Publikationswesen heute?

- > Übermenge an Publikationen
- > Mehrfachbehandlung derselben Themengebiete
- > Starke Spezialisierung in allen Fachgebieten
- > Unzulängliche Rechercheinstrumente
- > Keine Elektronische Auswertung von Textmengen
- > Unzureichende Qualitätssicherung?
- > Kontrollierte und eingeschränkte Zugänge zu den Informationen
- > Zeitverzögerte Informationsversorgung
- > Kein öffentlicher Austausch zu Einzelthemen
- > Hohe Finanzierungskosten
- > Hohe Bezugskosten

Rechtswissenschaftliches Publikationswesen morgen?

Juristisches Fachportal der Zukunft?

- > Eine einzige Fachplattform (Quellen, Entscheidungen, Kommentierungen, wissenschaftliche Beiträge, usw.)
- > Ein übergreifendes Recherchetool mit einer Suchfunktion über Volltexte
- > Aufgliederung in Modulen
- > Inhaltliche und klassifikatorische Erschliessung
- > Redaktionelle Betreuung durch bekannte ExpertInnen
- > Qualitätsstandards (Lektorat, peer review, usw.)
- > Aktualität und Bezug auf das juristische Umfeld
- > Archivfunktion
- > Einbindung von personalisierten Tools, Kommentierungsfunktionen, Literaturverwaltung usw.
- > Attraktives Finanzierungs- und Bezugskostenmodell

Selbst bei einer gesetzlichen Verankerung eines unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrechts werden sich Open Access-Lösungen im rechtswissenschaftlichen Publikationswesen nicht durchsetzen.

Die Ursache liegt in den **gewachsenen Publikationsstrukturen** und in der Kultur des **Wissenschaftsbetriebs**.

Open Access bietet derzeit bei den Rechtswissenschaften kein attraktives **Alternativmodell** zu den aktuellen Publikationsstrukturen, vielmehr wird versucht, diese zu imitieren.

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!